

Zehn Fragen und Antworten zum Klimaparagrafen

Die Aargauerinnen und Aargauer stimmen am 9. Juni über den Verfassungsartikel ab. Die wichtigsten Fragen und Antworten.

Eva Berger

1 Was will der Klimaparagraf?

Die Aargauer Kantonsverfassung würde mit Annahme der Vorlage um folgenden Paragrafen ergänzt: «Kanton und Gemeinden setzen sich für die Begrenzung des Klimawandels ein und stärken ihre Fähigkeit zur Anpassung an dessen nachteilige Auswirkungen. Sie berücksichtigen dabei die Ziele des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen.» Der Klimaparagraf würde Klimaschutz und Klimaanpassung als Staatsaufgabe in der Verfassung festsetzen. Gemeinden und Kanton würden damit zu Klimaschutz und Klimaanpassung verpflichtet.

2 Wie ist die Vorlage zustande gekommen?

Die Vorlage geht auf eine parlamentarische Initiative von 2021 zurück. Urheber ist Jonas Fricker (Grüne), er hat den Vorstoss zusammen mit Gian von Planta (GLP), Uriel Seibert (EVP), Gabi Lauper (SP) und Alfons P. Kaufmann (Mitte) eingereicht. Der Grosse Rat unterstützte damals das Vorhaben provisorisch. Doch die ursprüngliche Version des Klimaparagrafen hatte noch drei Absätze: Neben der Absichtserklärung wurden die

Handlungsfelder für Klimaschutz und Klimaanpassung genannt sowie die Pflicht zur Förderung von Massnahmen. Die bürgerliche Mehrheit des Grossen Rats strich diese Absätze. Da es sich um eine Ergänzung der Kantonsverfassung handelt, kommt der Klimaparagraf obligatorisch zur Abstimmung.

3 Welche Massnahmen sieht der Paragraf vor?

Keine. Er ist ein Verfassungsartikel, der den Klimaschutz als erstrangige Staatsaufgabe festhält. Er ist die Grundlage für Massnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung, diese werden aber in Gesetzen und Verordnungen festgelegt.

4 Wer ist für den Klimaparagrafen?

Fast alle grösseren Aargauer Parteien haben die Ja-Parole gefasst: Grüne, SP, Mitte, EVP, GLP und FDP. Mit einer knappen Mehrheit unterstützt auch der Vorstand des Bauernverbands Aargau (BVA) den Verfassungsartikel. Er begründet das mit der Betroffenheit der Landwirtschaft durch den Klimawandel. Gerade auch im Hinblick auf künftige Wetterextreme habe die Landwirtschaft ein Interesse an einer Grundlage für

Klimaschutz und Klimaanpassung in der Verfassung. Für ein Ja zum Klimaparagrafen am 9. Juni gibt es ein Pro-Komitee. Dieses wird präsiert von den Initianten Jonas Fricker, Alfons P. Kaufmann, Gian von Planta und Gabi Richner sowie den Grossräten Adrian Meier (FDP) und Christian Minder (EVP).

5 Wer stellt sich dagegen?

Die Aargauer SVP hat an ihrem Parteitag vom 8. Mai einstimmig die Nein-Parole zum Klimaparagrafen gefasst. An ihrer Seite hat sie die EDU sowie den Aargauischen Gewerbeverband (AGV) und die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK). Der AGV sieht im Klimaparagrafen einen «Papiertiger mit reinem Symbolcharakter». Ein Nein-Komitee zur Abstimmung über den Klimaartikel gibt es nicht.

6 Welche Argumente haben die Befürworter?

Sie sind der Meinung, dass Klimaschutz und Klimaanpassung als erstrangige Staatsaufgabe in der Kantonsverfassung verankert werden muss. Mit Eigenverantwortung sei das Netto-Null-Ziel nicht zu erreichen. Kanton und Gemeinden stünden mit dem Klimaartikel in der Pflicht, das Netto-Null-Ziel zu errei-

chen, wodurch der Klimaschutz gestärkt würde. Es wäre das erste Mal, dass auch die Gemeinden im Aargau beim Klimaschutz angesprochen würden.

7 Was sagen die Gegner?

Die Gegner des Klimaparagrafen stellen sich auf den Standpunkt, dass Klimaschutz und Klimaanpassung im Aargau bereits genügend geregelt seien; in der Verfassung über den Umweltartikel. Man setze auch heute, ohne den Paragrafen, Massnahmen um. Es brauche ihn also nicht. Die Kritiker befürchten zudem mehr Bürokratie und Vorschriften, würde der Artikel angenommen. Stattdessen solle man auf eine Regulierung durch den Markt und auf Eigenverantwortung setzen.

8 Wie verlief die Debatte im Grossen Rat?

Die ursprüngliche Version des Klimaparagrafen, mit drei Absätzen, lehnten die Freisinnigen noch ab, sie stimmten geschlossen mit SVP und EDU gegen den Paragrafen. Erst der schlanken Variante stimmte auch die FDP zu. Anträge von links, die Absätze zu Förderung und Massnahmen wieder aufzunehmen, lehnte der Rat ab. Er stimmte im November 2023 in zweiter Lesung der abgespeckten Variante des Klimaparagrafen mit 84 Ja zu 46 Nein-Stimmen zu.

9 Wie ist die Haltung des Regierungsrats?

Der Regierungsrat befürwortet die Aufnahme eines Klimaparagrafen in die Verfassung. Der Klimaparagraf schaffe für den Aargau eine wichtige rechtliche Grundlage und somit Verbind-

lichkeit.

10 Wie haben die Aargauerinnen und Aargauer bei den letzten kantonalen Klima- und Energievorlagen abgestimmt?

Vor einem Jahr haben sie die kantonale Volksinitiative «Klimaschutz braucht Initiative» mit knapp 68 Prozent Nein-Stimmen verworfen. Diese wollte energetische Sanierungen an den Gebäuden fördern. Im September 2020 wurde das kantonale Energiegesetz an der Urne abgelehnt, dies mit 50,9 Prozent der Stimmen allerdings äusserst knapp. Im vergangenen April hat der Grosse Rat ein neues, schlankeres Energiegesetz verabschiedet. Zu diesem wurde kein Referendum ergriffen, es gibt also keine Volksabstimmung.